

Antrag 4 zum HH-Plan 2023

Gemeinsam ans Ziel mit Mitfahrbänken

Im HH-Plan sind Mittel für den Erwerb und die Aufstellung von fünf Mitfahrbänken in den Bereichen Bahnhof, Friedhof, Ortsmitte, Haus Edelberg (in beide Richtungen) einzustellen.

Finanzielle Auswirkung:

Ca. 3.000 € für 5 Bänke inklusive Schildern.

Bei möglichem Sponsoring von ortsansässigen Gewerbetreibenden, Privatpersonen o. ä. fallen geringere Kosten an.

Begründung / Hintergrundinformationen:

Ausgangslage

Früher war es eine Tradition, Mitbürger und Mitbürgerinnen oder Nachbarn ein Stück des Weges mitzunehmen. Menschen ohne eigenes Auto konnten so Besorgungen erledigen oder einfach von A nach B kommen. Es war eine kleine Hilfe, gerne und selbstverständlich angeboten.

Heute gilt: Wer kein Auto hat oder es einmal in der Garage lassen möchte und in den Nachbarort, den Supermarkt, zum Bahnhof, Friedhof, zum Arzt, zur Apotheke etc. möchte, ist bisher auf den öffentlichen Nahverkehr (sowohl örtlich als auch zeitlich inflexibel), Fahrrad bzw. Angehörige, Bekannte und Freunde bzw. Freundinnen angewiesen.

Eine bewährte ergänzende Alternative stellen Mitfahrbänke dar. Seit Mitte der 2010er Jahre installieren immer mehr Gemeinden sogenannte Mitfahrbänke, im Rhein-Neckar-Kreis z. B. Nußloch. Auch in Graben-Neudorf gibt es Mitfahrbänke.

Jemanden an einer Mitfahrbank mitzunehmen, erhält eine alte Tradition am Leben. Zusätzlich ist eine kleine gute Tat und wichtig. Sie bedeutet eine aktive Unterstützung, sie kostet wenig Zeit und kein Geld: Sie gibt das gute Gefühl, jemandem einen Gefallen getan zu haben. Außerdem ergibt sich ein schönes Erlebnis, andere Personen aus dem Ort kennenlernen zu dürfen. Zudem wird durch das Mitnehmen Energie eingespart – das ist in der heutigen Zeit besonders wichtig.

Wie funktionieren Mitfahrbänke?

Auf besonders gekennzeichneten Bänken nehmen Menschen Platz, die mitgenommen werden wollen. Sinnvollerweise ist solch eine Bank in der Gemeindemitte, an Bahnhöfen oder an Ausfallstraßen positioniert. Mit Hilfe einer Tafel mit Anzeiger bzw. mit Umklappschildern

wird den vorbeifahrenden Autos angezeigt, in welche Richtung bzw. wohin eine Mitfahrgelegenheit gesucht wird.

Werden keine Richtung bzw. Zielort angegeben, wollen die dort sitzenden Personen sich einfach nur ausruhen.

Autofahrer und Autofahrerinnen mit dem gleichen bzw. ähnlichen Fahrtziel können anhalten und wartende Personen kostenlos mitnehmen. Am Zielort befindet sich idealerweise ebenfalls eine Mitfahrbank (eine sog. „Gegenbank“) für den Rückweg. Die anschließenden „Absetz-Stopp“ erfolgen dann an der Zielstation oder können auch für die Mitfahrenden flexibel vereinbart werden.

In manchen Gemeinden, in denen das System der Mitfahrbänke bereits etabliert ist, nehmen viele Autofahrende stets die Route vorbei an der Mitfahrbank, um zu sehen, ob sie jemanden mitnehmen können.

Die Vorteile liegen auf der Hand

Durch ein System mit funktionierenden Mitfahrbänken in Neulußheim und Umgebung wird vornehmlich älteren Menschen eine zusätzliche wichtige Möglichkeit der Mobilität gegeben. Gleichzeitig werden der soziale Zusammenhalt und die Solidarität untereinander gefördert und die Umwelt entlastet.

Wem nutzen Mitfahrbänke?

Allen, die in Neulußheim wohnen!

Jede und jeder kann aktiv oder passiv die Mitfahrbänke nutzen; es ist ganz und gar freiwillig. Besonders interessant sind die Bänke für ältere Menschen, die nicht mehr selbst Auto fahren wollen oder können, Menschen, die kein eigenes Auto haben oder bewusst ihr Auto stehen lassen wollen.

Andererseits sind die Bänke interessant für Menschen, die Lust haben, etwas Neues auszuprobieren und neugierig auf Kontakte im Mitfahrauto sind. Menschen, die überzeugt davon sind, dass die Ortsgemeinschaft über solche Projekte gestärkt werden kann und einen Beitrag dazu leisten wollen, haben so eine Möglichkeit dies zu tun. Man hilft und redet nicht nur darüber, sondern tut es.

Bänke als Ausruh-Orte

Immer wieder wird darauf verwiesen, dass es für gehbehinderte oder eingeschränkte Personen im Ortsbereich zu wenige Ruhemöglichkeiten gibt. Die Mitfahrbänke gehen dieses Problem an.

Wie sieht es mit dem Versicherungsschutz aus?

Sollte es einmal dazu kommen, dass bei der Mitnahme einer Person ein Schaden entsteht oder gar eine Person beim Ein- oder Aussteigen verletzt wird, stellt sich die Frage nach dem Versicherungsschutz.

Zunächst gilt: die Mitnahme von Personen ist eine nichtgewerbliche und unentgeltliche Tätigkeit. Deshalb ist ein Schaden von der KFZ-Versicherung abgedeckt. Die KFZ-Haftpflichtversicherung greift hierbei bei Schäden, die bei „fließendem Verkehr“ verursacht wurden, also während die fahrende Person am Steuer sitzt und die mitfahrende Person zum Beispiel einsteigt oder etwas im Kofferraum verstaut. Bei Schäden, die im „ruhenden Verkehr“ entstehen, also beispielsweise, während die fahrende Person der mitfahrenden Person beim Einsteigen hilft, greift die eigene Unfall- oder Haftpflichtversicherung.

Wer kümmert sich um die Mitfahrbänke?

Damit der gute Zustand der Mitfahrbank langfristig erhalten bleibt, setzen manche Gemeinden auf „Bankpatenschaften“. Personen, die eine „Bankpatenschaft“ übernommen haben, schauen regelmäßig nach der Bank, beseitigen leichte Verschmutzungen und melden mögliche Schäden bzw. grobe Verschmutzungen an die Gemeinde.